

FRIBS



Internationale Aktivitäten

FRANZ GRANNER
ERICH GREUL
THOMAS SEIDL
HELGA NEUHOLD

Mit FRIBS (Framework Regulation Integrating Business Statistics) soll eine Europäische Rahmenverordnung durch den Rat und das Europäische Parlament verabschiedet werden, mit dem Ziel, neun Unternehmensstatistiken künftig integriert, harmonisiert, vereinfacht sowie flexibler zu regeln und zu gestalten. Die von FRIBS abgedeckten Statistiken sind in Anhang 1 des Verordnungsentwurfs aufgelistet, der sich in Themenbereiche („subject areas“), Themen („topics“) und Einzelthemen („detailed topics“) gliedert. Der vorliegende Beitrag bietet grundlegende Informationen zum Themenbereich Internationale Aktivitäten mit besonderer Berücksichtigung beabsichtigter Neuerungen in den Statistiken zu internationalem Warenhandel und Dienstleistungsverkehr, globalen Wertschöpfungsketten und Auslandsunternehmenseinheiten.

Einleitung

Die geplante Europäische Rahmenverordnung für Unternehmensstatistiken - FRIBS (Framework Regulation Integrating Business Statistics) hat zum Ziel, neun bisher mit eigenen sektoralen Europäischen Rechtsgrundlagen geregelte Statistiken künftig integriert, harmonisiert, vereinfacht sowie flexibler zu regeln und zu gestalten. Damit wird das System der Unternehmensstatistiken in der EU auf eine grundsätzlich neue rechtliche Basis gestellt, mit einer veränderten Erhebungs- und Datenlandschaft sowie der besseren statistischen Erfassung national und international operierender Unternehmensgruppen. Grundlegende Informationen zu dieser geplanten Verordnung wie die Entstehungsgeschichte und -zusammenhänge, die Erfassungsbereiche, die prinzipiellen Ziele, die geplante Rechtsarchitektur von FRIBS, Änderungen bzw. Neuerungen durch das FRIBS-Paket und der weitere Fahrplan der Rechtsetzung und -implementierung wurden bereits in den Statistischen Nachrichten¹⁾ erläutert, wobei auch fachspezifische Artikel zu den Themenbereichen von FRIBS mit detaillierteren Informationen angekündigt wurden. Im Folgenden sollen nun die FRIBS-induzierten Neuerungen zu den Statistiken des Themenbereichs Internationale Aktivitäten dargelegt werden.

ITGS – International Trade in Goods Statistics

INTRASTAT – Intra EU Trade Statistics

Als wesentlichste Änderung im Bereich der Außenhandelsstatistik ist die Modernisierung der Intra-EU-Handelsstatistik (Intrastat) zu sehen. Allgemeiner Hintergrund dafür sind die Empfehlungen des ECOFIN 2011/2012, die eine substantielle Entlastung der Unternehmen in der Intra-EU-Handelsstatistik forderten. Im Mai 2016 wurde vom Ausschuss für das Europäische Statistische System (AESS) daher auf Basis der 2016 erfolgreich abgeschlossenen, sich ergänzenden ESS Vision Implementation Projects (ESS.VIPs **SIMSTAT** und **REDESIGN**) eine strategische Orientierung – **Modernization of Intrastat** („MOI“) – formuliert. Primäre Ziele

dabei sind die größtmögliche Entlastung der Meldepflichtigen bei Sicherstellung einer hinreichenden Datenqualität, wobei die EU-Benchmark bei einer finalen Entlastung der Auskunftspflichtigen zur Intra-EU-Handelsstatistik um zumindest 25% angesetzt wurde – dies jedenfalls bereits unter Berücksichtigung zusätzlicher Datenlieferungsverpflichtungen (vgl. u. *Verpflichtender Austausch von Mikrodaten*).

Die detaillierten **Vorgaben** für das neu im Rahmen von FRIBS aufzusetzende, modernisierte System der Intra-EU-Handelsstatistik mit Gütern aufgrund der Schlussfolgerungen aus den genannten ESS.VIPs sind folgende:

- Es ist eine Reduktion der Gesamtbelastung (overall response burden) im Zusammenhang mit Intra EU Trade Statistics von zumindest 25% zu erreichen. Zu berücksichtigen bei dieser Vorgabe ist jedenfalls, dass sie sich explizit auf die Gesamtbelastung für die Auskunftspflichtigen in Summe bezieht und nicht linear auf einzelne Auskunftspflichtige anzuwenden ist. Für unterschiedliche Gruppen von Auskunftspflichtigen können die Entlastungseffekte größer sein, es kann für einzelne Gruppen von Auskunftspflichtigen aber auch zu geringeren Entlastungseffekten bzw. auch zu Mehrbelastungen kommen. Solange die Reduktion der Gesamtbelastung zumindest 25% gegenüber dem gegenwärtigen System beträgt, gilt die Vorgabe jedenfalls als erfüllt.
- Das modernisierte System soll ein fundiertes Qualitätsniveau entsprechend den Bedürfnissen der Stakeholder (z.B. User und Respondenten) sicherstellen,
- entsprechende Flexibilität in der Verwendung von Datenquellen und Berechnungsmethoden erlauben und
- die Außenhandelsstatistik auch für die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Globalisierung vorbereiten.

Die **Schlüsselemente** des angestrebten, modernisierten Systems wären dabei:

- Harmonisierter Statistischer Output: Es werden monatliche Statistiken für beide Warenstromrichtungen, gegliedert nach Produkten und Partnerländern, wie bisher erstellt.
- Multiple Datenquellen: Die Verwendung multipler Datenquellen ist zulässig und willkommen, soweit strikte Qualitätsanforderungen erfüllt werden.

¹⁾ Siehe *Pecksteiner/Psick*: „FRIBS – Rahmenverordnung für Unternehmensstatistiken“, Statistische Nachrichten 7/2017.

- Schaffung einer zusätzlichen Datenquelle: Verpflichtender Austausch von Mikrodaten über Intra-EU-Exporte zwischen den Mitgliedstaaten und die Freiwilligkeit für die Mitgliedstaaten, diese Quelle für die Kompilierung ihrer Intra-EU-Importe (oder auch andere Zwecke, wie etwa Qualitätssicherung) zu nutzen.
- Innovative und flexible statistische Methoden (unterliegen ebenso strikten Qualitätsanforderungen).
- Modernisierung durch Evaluierung: Drei bis fünf Jahre nach Inkrafttreten der relevanten Rechtsvorschriften sind die Auswirkungen der Modernisierungsschritte zu überprüfen.

Für die Verwendbarkeit der auszutauschenden Mikrodaten sind entsprechend den Ergebnissen der genannten ESS.VIPs und entsprechender Expertensicht die verpflichtende Direkt-erhebung zweier zusätzlicher Variablen auf der Intra-EU-Exportseite – und klarerweise der verpflichtende Austausch dieser Variablen – eine Grundbedingung. Es sind dies die Variablen Partner-ID (Identifikationsnummer des Handelspartners im Bestimmungsmitgliedstaat) sowie das Ursprungsland.

In Bezug auf die **Partner-ID** steht außer Streit, dass dies eine notwendige Voraussetzung dafür ist, die von den Partnermitgliedstaaten empfangenen Mikrodaten über ihre Intra-EU-Exporte den eigenen Intra-EU-Importeuren überhaupt zuordnen zu können. So sind am Beispiel Österreich deutsche Daten über Exporte nach Österreich nur dann den Importeuren zuordenbar, wenn der Datensatz aus Deutschland die Umsatzsteuer-Identifikationsnummern (UID-Nummern) dieser österreichischen Importeure enthält. Die Zuordnung zu individuellen österreichischen Importeuren ist erforderlich, um durch Verknüpfung mit anderen Datenquellen (insbesondere Steuerdaten) einerseits erforderliche Qualitäts- und Vollständigkeitsprüfungen für diese Daten durchführen und andererseits mithilfe eigens zu entwickelnder Modellrechnungsverfahren Gesamtwerte über Intra-EU-Einfuhren nach Produkten und Partnerländern kompilieren zu können. Darüber hinaus wären auch Verknüpfungen mit anderen Statistikdaten, wie etwa für Zwecke von TEC (*Trade by Enterprise Characteristic; vgl. unten*) oder andere „data linking exercises“ ohne expliziten und validen Identifikator nicht möglich. Die Ergebnisse des SIM-STAT-Projekts zeigten in weiterer Folge, dass diese Variable direkt zu erheben ist – Simulationsverfahren mit Hilfe von Informationen aus dem Mehrwertsteueraustauschsystem (MIAS bzw. engl. VIES – eine dezentrale europäische Mehrwertsteuerkontroll-Datenbank, die Daten aus den „Zusammenfassenden Meldungen über Innergemeinschaftliche Lieferungen“ nach einzelnen Empfängern in den importierenden EU-MS, aber ohne Gliederung nach Gütern, enthält), haben keine befriedigenden Ergebnisse gezeigt.

In Bezug auf die Variable **Ursprungsland** wäre anzumerken, dass ihre verbindliche Erhebung auf der Exportseite (und der Austausch dieser Daten) eine notwendige Voraussetzung für die Verwendbarkeit der Daten (und damit potentielle Respondentenentlastung) für die Mehrheit der Mitgliedsta-

ten für Intra-EU-Importdaten nach nationalem Konzept (darunter Österreich; auch die International Merchandise Trade Statistics / IMTS Concepts and Definitions der UNO sehen weltweit eine Gliederung der Einfuhren nach dem Ursprungsland vor) ist. Weitere Verwendungsmöglichkeiten dieser (Intra-EU exportseitig neuen) Variablen wären für Statistiken zur Globalisierung gegeben (wie z.B. Identifikation und Quantifizierung von Re-Exporten, Basisinformation für Statistiken zu globalen Wertschöpfungsketten).

Eine wesentliche Vorgabe, die sich in der europäischen Diskussion bald herauskristallisierte, war die Forderung, (unabhängig von der angestrebten Gesamtentlastung in der finalen Ausbaustufe des modernisierten Systems) geeignete Maßnahmen zu treffen, dass die Erhebung der beiden zusätzlichen Variablen auf der Intra-EU-Exportseite keine Mehrbelastung in Bezug auf die Meldeverpflichtungen für Intra-EU-Exporte insgesamt bedingen dürfte („burden neutrality“). Zur Kompensation des Mehraufwands der Respondenten für die Intra-EU-Exportseite wegen der zusätzlichen Variablen ist im gegenwärtigen FRIBS-Entwurf daher eine **Senkung des Mindestabdeckungsgrads** der Intra-EU-Exporte durch primär erhobene Daten **von derzeit 97% auf 95%** vorgesehen.

Basis für den Vorschlag bildeten einerseits die Tatsache, dass eine Senkung auf 95% nach Expertenmeinung das Maximum des qualitativ gerade noch Vertretbaren gesehen wird, und andererseits die Ergebnisse einer seitens Eurostats im Rahmen von REDESIGN im ersten Quartal 2016 lancierten EU-weit harmonisierten Online-Befragung zur administrativen Belastung durch INTRASTAT mit anschließend eingehender Analyse (**REDESIGN Burden Study**). Wie aus folgender *Tabelle* ersichtlich, wird der angestrebte Kompensationseffekt durch die vorgesehene Maßnahme jedenfalls erreicht.

Da den Mitgliedstaaten zukünftig die Nutzung empfangener Mikrodaten für die Kompilierung der Intra-EU-Importe freigestellt ist, wird im FRIBS-Entwurf auf der Intra-EU-Einfuhrseite kein Mindestabdeckungsgrad für Primärdaten mehr ausgewiesen.

Nach Implementierung und einer mehrjährigen Übergangszeit kann unter der Voraussetzung der hinreichenden Qualität und zeitgerechten Verfügbarkeit der Mikrodaten der Partnermitgliedstaaten sowie der Entwicklung zuverlässiger Modellrechnungsverfahren auf eine primäre Erhebung der

Burden reduction potential of the new System				Tabelle	
Requirement	Monetised administrative burden estimate (million €)		Percentage change compared with current legal requirement		
	Exports	Total	Exports	Total	
97% (current legal minimum)	98,7	290,2	N/A	N/A	
97% and partner VAT number	107,8	299,3	9%	3%	
97% and Country of Origin	108,2	299,7	10%	3%	
97% and partner VAT and Country of Origin	117,4	308,9	19%	6%	
95% and partner VAT and Country of Origin	83,3	274,8	-16%	-5%	

Q: Eurostat, Auszug der Sitzungsunterlage zum Thema „burden reduction“ bei der ITGS Steering Group 19./20.10.2016.

eigenen Intra-EU-Importe verzichtet werden, wodurch jene Unternehmen, die gegenwärtig nur für Intra-EU-Importe meldepflichtig sind (in Österreich rd. 50% der Auskunftspflichtigen) zur Gänze entlastet werden und jene, die für beide Verkehrsrichtungen meldepflichtig sind (in Österreich rd. 35%) zumindest hinsichtlich der Meldung der Importseite entlastet werden. Bisherige Erfahrungen zeigten, dass die Meldung der Intra-EU-Importseite für Auskunftspflichtige schwieriger ist als die der Exportseite. Intra-EU-Exportdaten weisen zudem allgemein eine höhere Qualität als Intra-EU-Importdaten auf. Grundsätzlich sollte aus österreichischer Sicht das langfristige Ziel die 100%-ige Realisierung dieses Systems sein (**Full Scale SIMSTAT Systems**); dieses entspricht in seinen prinzipiellen Zügen dem österreichischen Vorschlag eines **Qualifizierten Single-Flow-Systems** aus 2006 (vgl. *Statistische Nachrichten*, 3/2007).

Zum Stand der Diskussion auf europäischer Expertenebene wäre allerdings anzumerken, dass zum Zeitpunkt der Vordiskussionen im Rahmen des REDESIGN-Projekts nur zwei Mitgliedstaaten, Österreich und Estland, von einem Full Scale SIMSTAT System ausgingen, was sich auch in den Ergebnissen der quantitativen und qualitativen Bewertungen unterschiedlicher Szenarien für ein zukünftiges Intrastat-System im Rahmen von REDESIGN niederschlug. Alle anderen Mitgliedstaaten gingen von einem sogenannten **Partial SIMSTAT System** aus, d.h. von der Absicht, weiterhin zumindest in absehbarer Zeit einen Teil der Intra-EU-Importe primär zu erheben; die Schwankungsbreite liegt dabei zwischen 60% und 90% Abdeckungsgrad (derzeit mindestens 93%; FRIBS sieht importseitig keinen Mindestabdeckungsgrad mehr vor). Wie aus der *Abbildung* ersichtlich, würde entsprechend der Ergebnissen der REDESIGN Burden Study das Ziel einer Mindestreduktion der Gesamtbelastung um 25% bereits bei einer Absenkung des Abdeckungsgrads durch Primärdaten bei den Intra-EU-Importen auf 90% erfüllt werden (vorbehaltlich Erhebung der beiden zusätzlichen Variablen und Abdeckungsgrad von 95% der Intra-EU-Exporte).

Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten der Mitgliedstaaten ist eine inhaltliche Harmonisierung der Daten ebenso erforderlich wie entsprechende rechtliche Bestimmungen auf EU-Ebene. Dazu gehören auch entsprechende Regelungen hinsichtlich der statistischen Vertraulichkeit – dies insbesondere im Hinblick auf das Vertrauen der Respondenten

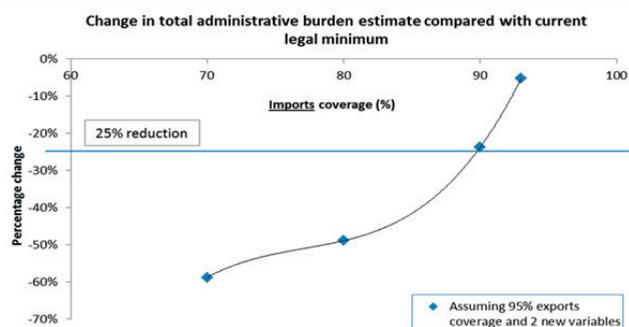
in den Umgang mit den von Ihnen bereitgestellten Daten (hier wäre anzumerken, dass nach gegenwärtigem Entwurf die zu sendenden Mikrodaten zwar die Partner-ID, das heißt, den Empfänger, nicht aber die Identifikationsnummer des Exporteurs enthalten). Als diesbezügliche Vorbereitung auf das System müssen zudem Statistik Austria und alle anderen für die Intra-EU-Handelsstatistik zuständigen Nationalen Statistischen Institutionen der Mitgliedstaaten Sicherheitszertifizierungen bestehen, um Mikrodaten der anderen Mitgliedstaaten empfangen zu dürfen. Diese Sicherheitsaudits werden gemäß Eurostat-Zeitplanung bis Herbst 2019 andauern. Der Betreiber des zentralen Data-HUBs für den Mikrodatenaustausch, Eurostat, wird ebenfalls zertifiziert.

Um dem für den Aufbau des Systems des Mikrodatenaustauschs und insbesondere die Erhebung der Intra-EU-Export-Daten in der vorgesehenen erweiterten Form erforderlichen enormen Implementierungsaufwand für Auskunftspflichtige und Statistikbehörden Rechnung zu tragen, sieht der gegenwärtige FRIBS-Entwurf eine gegenüber den anderen von FRIBS abgedeckten Statistiken um ein Jahr verschobene Inkrafttretens-Bestimmung (und daher auch das um ein Jahr verschobene Außerkrafttreten der derzeitigen Intrastat-Rechtsvorschriften) vor. Nach Expertensicht ist dieses ein Jahr jedoch eindeutig als zu kurz zu bewerten, weshalb umfangreiche Diskussionen in Richtung einer Erweiterung dieser Frist im Zuge des Rechtssetzungsverfahrens erwartet werden.

Abschließend wäre zu sagen, dass das angestrebte modernisierte System, unabhängig davon, ob es sich bei der finalen Ausbaustufe in den Mitgliedstaaten um ein Full Scale oder Partial SIMSTAT System handelt, durch eine starke **Abhängigkeit von der zeitlichen und inhaltlichen Qualität der Mikrodaten** über Intra-EU-Exporte **aller Mitgliedstaaten** gekennzeichnet ist, was eine enorme Verantwortung für die statistischen Behörden aller Mitgliedstaaten bedingt („the sender is in charge“) und im Gegensatz zu anderen FRIBS-Elementen hier eine eindeutige **Input-Harmonisierung** in Bezug auf die auszutauschenden Daten über Intra-EU-Exporte voraussetzt. Ohne qualitativ hochwertige, zeitgerecht verfügbare und harmonisierte Mikrodaten über Intra-EU-Exporte, die insbesondere auch die beiden zusätzlich zu erhebenden Variablen enthalten, wird die angestrebte Respondentenentlastung nicht erreichbar sein.

EXTRASTAT – Extra EU Trade Statistics

Im Bereich der Extra-EU-Handelsstatistik mit Gütern (Handel mit Drittstaaten) gibt es nach gegenwärtigem Wissensstand keine unmittelbar FRIBS-induzierten Auswirkungen, allerdings können solche u.a. aus dem Unions-Zollkodex (UCC – Union Customs Code) resultieren, was gegenwärtig noch nicht im Detail absehbar ist. Darüber hinaus ist eine wesentliche Voraussetzung für die künftige Operabilität des Systems, dass die entsprechenden rechtlichen Detailbestimmungen im Rahmen von FRIBS bzw. der zugehörigen Implementierungs- und delegierten Rechtsakte so gestaltet sein müssen, dass sie



Q: Eurostat, Auszug der Sitzungsunterlage zum Thema Burden reduction bei der ITGS Steering Group 19./20.10.2016.

– wie bisher die Extrastat-Verordnungen – die Verfügbarkeit und Verwendbarkeit von Zollinformationen für die Statistik des Handels mit Drittstaaten gewährleisten, vor allem auch, weil das Zollrecht EU-Kernkompetenz ist und man mit nationalen Gesetzen hier wenig beeinflussen kann.

TEC – Trade by Enterprise Characteristics

Die neue (Darstellungs-) Einheit „Statistisches Unternehmen“ wird sich auf TEC-Ergebnisse insofern auswirken, als absehbar ist, dass einerseits durch die Zusammenfassung rechtlicher zu statistischen Einheiten die Gesamtzahl exportierender und importierender Einheiten sinken wird und andererseits die NACE-Zuordnung in der TEC-Darstellung qualitativ verbessert werden wird (dies ist insbesondere bei Holding-Konstruktionen oder ausgelagerten „Handels-GesmbHs“ von Produktionsunternehmen der Fall). Darüber hinaus werden vier bisher optionale Tabellen in den Gesetzestext inkludiert und müssen somit verpflichtend geliefert werden. Die unmittelbaren Auswirkungen für Österreich sind jedoch gering, da diese Tabellen aufgrund eines EU-Grants bereits seit dem Berichtsjahr 2012 gemeinsam mit den verpflichtenden Tabellen an Eurostat übermittelt werden konnten. Für eine Tabelle (Beschäftigtengrößenklassen) ist bereits zum Zeitpunkt t+10 eine Lieferung mit vorläufigen Daten an Eurostat im derzeitigen Entwurf vorgesehen (und müsste neu aufgesetzt werden); das gesamte Tabellenkonvolut ist wie bisher zum Zeitpunkt t+18 vorgesehen.

TIC – Trade by Invoicing Currency

Bei dieser zweijährlichen Sonderauswertung der Extrastat-Daten nach gruppierten Rechnungswährungen ergeben sich nach gegenwärtigem Wissensstand keine Änderungen.

ITSS – International Trade in Services Statistics

Die Daten zu Statistiken über grenzüberschreitende Dienstleistungen (ITSS) werden derzeit mit Ausnahme der Dienstleistungsexporte und -importe von im institutionellen Sektor S.12 klassifizierten Unternehmen (Banken und Versicherungen) von Statistik Austria im Auftrag der OeNB erhoben. Die OeNB erhebt selbst die grenzüberschreitenden Dienstleistungen bei Banken und Versicherungen und übermittelt gemäß der BOP-Verordnung²⁾ die gesamten ITSS-Daten an Eurostat.

Mit der Implementierung von FRIBS werden alle Dienstleistungsdetailtransaktionen (mit Ausnahme von Reiseverkehr und FISIM-Unterstellte Bankgebühr) unter die FRIBS-Verordnung fallen. Damit werden sich auch die jährlichen Lieferverpflichtungen gemäß BOP-Verordnung ändern, welche nur noch das Aggregat „Dienstleistungen“ gliedert nach Partnerländern enthalten. Methodische Eingriffe in die gemeldeten Daten, wie z.B. die CIF/FOB-Korrektur bei Transportleistungen erfolgen mit der Berechnung der Dienstleistungstransaktionen gemäß BOP-Definitionen.

²⁾ Verordnung (EG) Nr. 184/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005 betreffend die gemeinschaftliche Statistik der Zahlungsbilanz, des internationalen Dienstleistungsverkehrs und der Direktinvestitionen.

Inhaltlich ergeben sich durch die formalrechtliche Verlagerung von Teilen der BOP-Verordnung zu FRIBS jedoch kaum Änderungen. So soll die gegenwärtige EBOPS-Klassifizierung (ca. 70 Untergruppen) zunächst beibehalten werden – eine Anpassung an die CPA (hier würde sich allerdings dann der Meldeaufwand wesentlich erhöhen) sowie die Erfassung von Informationen zu Modes of Supply standen zwar in der Vorbereitungsphase zur Diskussion, realisiert wurden diese Neuerungen im derzeit vorliegenden Verordnungsentwurf allerdings nicht bzw. wären nur in einer weiteren und erst zu verhandelnden Ausbaustufe nach Inkrafttreten des derzeitigen FRIBS-VO-Entwurfs (in einer möglichen späteren FRIBS-II-Verordnung) möglich. Im Weiteren bleiben auch die Lieferverpflichtungen an Eurostat: Periodizität und Liefertermine unverändert.

Global Value Chains / International Sourcing

In diesem Abschnitt werden die derzeit geplanten Inhalte zum Thema „Global Value Chains“ (globale Wertschöpfungsketten) dargestellt, welches in FRIBS als „dynamisches Thema“ angelegt ist, um später gegebenenfalls auf aktuelle Entwicklungen in der abzubildenden Wirtschaftswelt leichter (flexibler) reagieren zu können. In der Rahmenverordnung sollen nur relativ grobe Festlegungen zum Thema dieser Statistik und zu deren Periodizität erfolgen; Details inkl. Auflistung und Spezifikation der Merkmale, Bezugszeitraum, Klassifikationen etc. werden durch nachfolgende Rechtsakte (delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte) geregelt.

Die Änderung der in den Anhängen I und II zur Rahmenverordnung gelisteten „detailed topics“ und deren Periodizität durch delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsrechtsakte soll dabei nur unter den Bedingungen der in der Rahmenverordnung enthaltenen Schutzklauseln und nur in bestimmten Zeitabständen möglich sein. Die Gegenstände und Charakteristiken sollen gemäß Kommissionsvorschlag ausschließlich dann angepasst werden können, wenn die Methodik ausreichend durch Pilotstudien getestet wurde. Vor der Annahme der delegierten Rechtsakte muss die Kommission alle Mitgliedstaaten umfassend über die Ordnungsmäßigkeit der vorgesehenen Anforderungen und die Methode informieren.

Im derzeitigen Vorschlag dieser Rechtsakte ist das Thema der globalen Wertschöpfungsketten auf die Erfassung der Auslagerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Unternehmen und Unternehmensgruppen (International Sourcing) eingeschränkt, um damit Datenlücken bei der Messung globaler Wertschöpfungsketten zu schließen.

Ergebnisse der Pilotuntersuchungen

In den Jahren 2007 und 2012 wurden im Rahmen von Eurostat-Pilotprojekten zwei freiwillige Datenerhebungen (ohne Teilnahme Österreichs) zu diesem Thema durchgeführt. Die gesammelten Ergebnisse und Erfahrungen zur Auslagerung wirtschaftlicher Aktivitäten fließen in die geplante dritte und letzte Welle der Pilotstudien mit ein, an welcher sich Österreich erstmalig – mit einer Datenerhebung

im Jahr 2018 – beteiligt. Ziel ist es, Informationen und Erfahrungen zum Thema „Global Value Chains“ zu erhalten und die Methodik für das künftige Erhebungskonzept ausreichend zu testen. Das derzeitige Erhebungskonzept und der Erfassungsbereich, welche auch die Basis für die zukünftigen, auf der FRIBS-Rahmenverordnung basierenden Rechtsakte bilden sollen, werden nachstehend beschrieben.

Erhebungskonzept und Erfassungsbereich

Die Erfassung der globalen Beschaffung (International Sourcing) soll mittels Datenerhebung bei „Unternehmen“ mit 50 und mehr Beschäftigten und mit dreijährlicher Periodizität, jeweils rückwirkend für eine Periode von drei Jahren durchgeführt werden. Gegenwärtig erfüllen in Österreich etwa 6.500 rechtliche Einheiten (der ÖNACE-Abschnitte B-N, ohne K) diese Kriterien, welche im Jahr 2018 mittels einer Piloterhebung für die Berichtsjahre 2015-2017 auf freiwilliger Basis befragt werden. Neben Erfahrungen im Umgang mit dem von Eurostat vorgegebenen Fragebogen sowie mit der damit verbundenen Terminologie soll die Piloterhebung dazu dienen, erste Erkenntnisse zu Auslagerungsaktivitäten österreichischer Unternehmen zu sammeln.

Folgende quantitative und qualitative Informationen sollen im Zuge der Piloterhebung erfasst werden:

- Allgemeine Fragen (wirtschaftl. Aktivität, Beschäftigte, usw.)
- Inländische Auslagerungsaktivitäten
- Internationale Auslagerungsaktivitäten
- Beweg- und Hinderungsgründe für Auslagerungsaktivitäten
- Rückverlagerungsaktivitäten

Qualitative Fragen sollen die Beantwortung für die Unternehmen so einfach wie möglich machen. Die Fragen sind an das High Level Management in Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen gerichtet, welches Informationen über Entscheidungen betreffend die strategische Ausrichtung besitzt, wobei die Daten zur globalen Beschaffung lediglich einen Baustein für die Darstellung globaler Wertschöpfungsketten darstellen.

Statistiken zu Auslandsunternehmenseinheiten (FATS)

FATS wird derzeit in Österreich fast ausschließlich als Sekundärstatistik durchgeführt. Die wesentlichen Quellen dafür sind die Direktinvestitionsstatistik der OeNB, das statistische Unternehmensregister von Statistik Austria, die jährliche Leistungs- und Strukturhebung sowie die zweijährliche Erhebung von Statistik Austria zu Forschung und Entwicklung (F&E). Teile der zusätzlichen FRIBS-Erfordernisse können

durch Nutzung dieser (tlw. ebenfalls durch FRIBS modifizierten) Quellen weiterhin als Sekundärstatistik abgedeckt werden.

Einige wesentliche Änderungen (z.B. neue Variablen bei Outward-FATS) erfordern jedoch auch Erweiterungen bei den verwendeten Primärerhebungen. Die derzeit geplanten FRIBS-Änderungen im Detail:

Inward-FATS (auslandskontrollierte Unternehmen im Inland)

- Erweiterung des Erfassungsbereichs (analog zu SBS/Leistungs- und Strukturhebung, s.o.) auf die marktwirtschaftlichen Tätigkeiten der NACE-Abschnitte B–N, P–S ohne S94
- Reduktion der Gliederungstiefe der EU-Meldetabellen

Outward-FATS (Auslandstöchter österreichischer Unternehmen)

- Zwei zusätzliche Variablen: Arbeitskosten und Bruttoinvestitionen wären zusätzlich zu erheben.
- Änderung der freiwilligen Datenmeldungen zu in den EU-Mitgliedstaaten angesiedelten Auslandstöchtern auf verpflichtend (diese Daten wurden von Statistik Austria in der Vergangenheit bereits gemeldet, daher ergibt sich aus nationaler Sicht keine Veränderung der Meldeerfordernisse)
- Reduktion der Gliederungstiefe der EU-Meldetabellen
- Neu unter FRIBS: Inländischer Teil zu Outward-FATS (Daten über inländische Unternehmen mit Auslandstöchtern und ihre inländischen Tochterunternehmen)

Ziel der reduzierten Gliederungstiefe bei den EU-Meldetabellen sowohl bei Inward-, als auch bei Outward-FATS ist eine Verringerung der geheimzuhaltenden Positionen im Rahmen der EU-Publikation und somit eine verbesserte Nutzbarkeit für die User des Eurostat-Datenangebots; Proberechnungen haben jedoch ergeben, dass diese Änderung für die österreichischen Ergebnisse nur von geringer Auswirkung sein wird.

Weiterführende Informationen

Wie bereits einleitend erwähnt, werden zwei weitere fachspezifische Artikel in den Statistischen Nachrichten zu den Themen „Unternehmensstatistiken auf Jahresebene inkl. Unternehmensdemographie“ sowie „Konjunkturelle Unternehmensstatistiken inkl. PRODCOM“ erscheinen.

Weiterführende Informationen zum Thema FRIBS finden sich auf der Website von Statistik Austria unter www.statistik.at > Statistiken > Internationales > FRIBS und Profiling, wo man auch weiterführende Dokumente und Hintergrundinformationen findet, wie z.B.

- FRIBS-Entwurf für die europäische Rahmenverordnung
- Schriftliches Verfahren – Stellungnahme vom 7.9.2017
- FRIBS – Rahmenverordnung für Unternehmensstatistiken

Summary

With the adoption of FRIBS (Framework Regulation Integrating Business Statistics) the system of European business statistics will be set up on a new legal basis to define a new architecture for European business statistics. The planned regulation should establish a further harmonized and flexible structure to reduce reporting burdens and to promote the compilation of new statistical products. The statistics covered by the regulation are listed in Annex 1 of the proposal, grouped by subject areas, topics and detailed topics. This article deals with information concerning the subject area “International Activities” with particular focus on changes and new aspects for statistics on international trade in goods, international trade in services, global value chains / international sourcing, and foreign affiliates (FATS).